

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

vom

GR Nr. 2004/161

12.05.2004

Weisung

826.

Am 31. März 2004 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi und Mauro Tuena (beide SVP) folgende Motion GR Nr. 2004/161 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit Wirkung für das Budget 2007 Massnahmen zu ergreifen, mit welchen die Gesamtausgaben und der Ausgabenüberschuss im Sozialdepartement (inkl. Asylorganisation) um jeweils mindestens 20 Mio. Franken, basierend auf den Zahlen der Rechnung 2005, gesenkt werden.

Begründung:

Die Ausgaben im Sozialdepartement steigen, nicht nur aufgrund exogener Faktoren, sondern besonders auch aus hausgemachten Gründen wie z.B. Neuorganisationen, Ausbau von Leistungen, höhere als notwendige Leistungen (SKOS, Asyl) usw. jährlich überproportional.

Der Vorsteher des Finanzdepartements hat in seinem im März 2004 herausgegebenen Finanzplan ein düsteres Bild der Zürcher Stadtfinanzen für die nächsten Jahre gemalt und dafür nicht zuletzt auch das Wachstum der Sozialausgaben thematisiert.

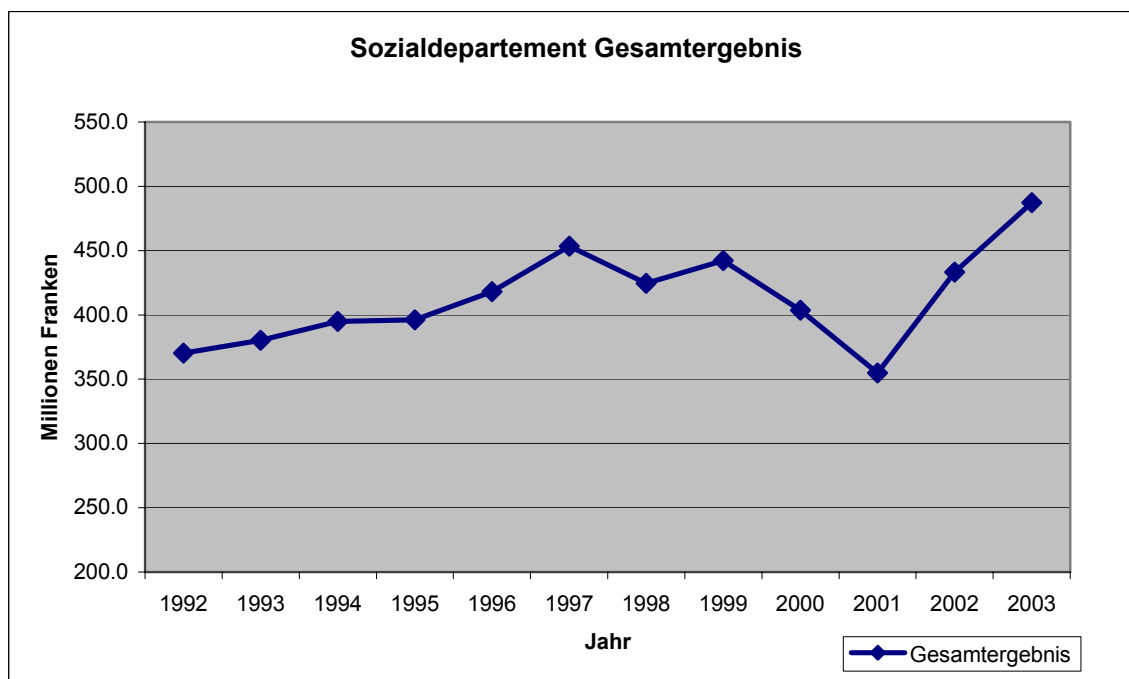
Eine Kürzung um 20 Mio. Franken entspricht etwa 2 bis 2,5 Prozent des Gesamtbudgets des Sozialdepartements, welche selbst unter Berücksichtigung allfälliger Streichungen kantonaler Zuschüsse, mit geeigneten Massnahmen in Organisation, Raumaufwand, internen Prozessen, Trennung des Notwendigen vom Möglichen in allen Bereichen usw. umsetzbar ist.

Damit wird die Basis geschaffen, wirklich bedürftigen Menschen zielgerichtet und langfristig helfen zu können, wogegen der Ausgabenmechanismus der internen Verwaltungsmaschinerie, für die angebotsorientierte Leistungspolitik für Randgruppen, für Asylanten aus wirtschaftlichen Motiven sowie für andere nicht zwingend notwendige Betreuungsangebote reduziert wird.

Gemäss Art. 90 und 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, innert 2 Jahren einen Antrag auf Erlass, Änderung oder Aufhebung eines in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallenden Beschlusses zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen oder beantragt er eine Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO).

Mit der Weisung 177 GR 2003/397 vom 29. Oktober 2003 zum Postulat GR Nr. 2003/292 vom 9. Juli 2003 von der FDP-Fraktion und der CVP/EVP-Fraktion betreffend Aufwand im Sozialbereich, Bericht über Plafonierung, hat das Sozialdepartement detailliert die Kostenentwicklung dargelegt und diese in einen sozialpolitischen Kontext gestellt. Bei der Kostenentwicklung wurde aufgezeigt, dass der hauptsächliche Zuwachs durch gebundene Ausgaben namentlich in der Existenzsicherung entstand. Die Existenzsicherung an private Haushalte (ohne Prozesskosten) betrug im Jahre 2003 rund 600 Mio. Franken oder rund zwei Drittel des Bruttoaufwandes im Sozialdepartement. Das Ausmass der Existenzsicherung wiederum wird massgeblich von der wirtschaftlichen Lage beeinflusst und verändert dementsprechend die Rechnung des Sozialdepartements. Der Stadtrat wird die begonnenen Projekte zur Optimierung des Leistungsangebotes wie die fachliche und methodische Neuausrichtung der ambulanten Beratungsangebote und die Neupositionierung der Hilfsangebote weiter führen, um letztlich auch der Kostenentwicklung Einhalt zu bieten.

Die nachfolgende Aufstellung stellt den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Lage und der Rechnungsergebnisse des Sozialdepartements in den letzten 10 Jahren anschaulich dar:



Die vorliegende Motion differenziert nicht zwischen gebundenen und durch den Souverän oder den Gemeinderat zu bewilligenden oder beeinflussbaren Ausgaben. Bei einer wirtschaftlichen Erholung liegt das von der Motion geforderte Sparvolumen in der Bandbreite der Ergebnisdifferenz der letzten Jahre und kann somit erreicht werden. Aber bei einer weiteren wirtschaftlichen Verschlechterung hätte die Erfüllung der Motion im Extremfall zur Folge, dass sich die Stadt auf den Vollzug der ihr von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben (Sozialhilfe, Zusatzleistungen) zu beschränken hätte. Die Leistungsangebote in Bereichen, welche vom Gemeinderat im Rahmen seiner Budgethoheit festgelegt werden können (Berufsberatung, Jugend- und Familienhilfe, Drogenhilfe, Integrationsangebote, Beiträge an private Institutionen usw.), wären drastisch einzuschränken oder gänzlich aufzugeben.

Zu dieser vorausseilenden, sozialpolitischen Bankrott-Erklärung ist der Stadtrat nicht bereit. Er wird angesichts der Finanzlage und der laufenden Kostenumverteilung durch übergeordnete Instanzen weiterhin sozialverträglich und differenziert einzelne Angebote überprüfen. Aber selbst wenn der Stadtrat Vorlagen zur Abschaffung von Angeboten erarbeitet, ist es mehr als fraglich, ob diese gemäss den Vorstellungen der Motionäre im Gemeinderat bzw. in der Gemeindeabstimmung Erfolg hätten.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab und ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrates
 der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
 der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner